

Einwilligung in die Veröffentlichung/Erstellung von personenbezogenen Daten (Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

gerne möchten wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben - auch personenbezogen - der Öffentlichkeit zugänglich machen. Hier geht es insbesondere um Texte, Bilder und Informationen im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit oder z.B. von Schulveranstaltungen. Neben Klassenfotos gehören u.a. auch Schulausflüge, Schülerfahrten, (Sport-)Wettbewerbe, Berichte in der Presse z.B. vom Laternenwettbewerb, Unterrichtsprojekte und anderes dazu.

Sie erleichtern uns unsere Arbeit sehr, wenn Sie uns im Folgenden Ihre Einwilligung erteilen.



Susanne Hänsch
 Komm. Schulleiterin

| Name, Vorname der Schülerin/des Schülers | Geburtsdatum | Klasse |
|--|--------------|--------|
| | | |

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung von Fotos der oben bezeichneten Person in folgendem Umfang ein (siehe hierzu auch den Hinweis unten!):

- Internetangebot der Schule (wie z.B. Schulhomepage, Internetauftritt)
- Örtliche Tagespresse (z. B. Laternenausstellung, Foto der Schulneulige etc.)
- Aushang in der Schule (auf den Schulfluren oder in den Klassenräumen)
- Verwendung in Druckwerken (Schülerzeitung, Schulbroschüre etc.)

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos angefertigt werden,

- von Lehrkräften und weiteren in der Schule beschäftigten Personen wie z. B. Mitarbeitern der Verwaltung.
- von beauftragten Fotografen der Schule z.B. der örtlichen Tagespresse um Klassenfotos zu erstellen (Laternenwettbewerb, Schulneulinge etc.)

- Ich bin/Wir sind mit **KEINERLEI** Anfertigung/Veröffentlichung von Fotos einverstanden.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

 [Ort, Datum]

 (Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Rechtliche Hinweise: Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist bei Mehrpersonenabbildungen (Gruppenfotos) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Bei Mehrpersonenabbildungen kann auch nur die widerrufende Person unkenntlich gemacht werden, das Bild im Weiteren aber verwendet werden. Im Falle des Widerrufs dürfen Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus dem entsprechenden Internet-Angebot zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung des Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung/Veranstaltung sind. Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Die Stadt Langenfeld übernimmt hierfür keine Haftung.